

Georg-Magnus Freiherr von Welck

An der Arndtruhe 14b  
53175 Bonn (Bad Godesberg)

## R A D I B O R

Vortrag am 1. Mai 1996 in Radibor bei dem Besuch von Mitgliedern  
des Kunstvereins Bautzen

Anrede!

Ich freue mich, daß Sie anlässlich Ihrer Exkursion zu Rittergütern  
des Landkreises Bautzen auch nach Radibor gekommen sind. Gern komme  
ich dem Wunsche nach, über die Geschichte des Rittergutes und des  
Schlosses zu berichten. Als Unterlage dafür hat mir eine von mei-  
nem Vater, Alfred Frhr. v. Welck (1866 - 1963), hinterlassene noch  
nicht vollendete handschriftliche Chronik gedient.

Das Schloß wurde 1709 - 1719 vom damaligen Besitzer Friedrich-Wil-  
helm v. Schack erbaut. Es ist ein in seinen äußeren Formen schlich-  
tes zweigeschossiges Herrenhaus mit nahezu quadratischem Grundriß  
und einem Lichthof. Zwischen Eingangshalle und Lichthof befindet  
sich das Treppenhaus mit einer fünfflüchtigen Treppe, die den Zugang  
zum Obergeschoß vermittelt. Der Bau, dessen Architekt nicht über-  
liefert ist, gilt nach einer Baubeschreibung in der Inventarisierung  
der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen als ei-  
ne der Lausitz zur Zierde gereichende Schöpfung des Barockzeital-  
ters.

Das Haus steht an Stelle einer alten Wasserburg. Reste des Was-  
sergrabens sind noch erkennbar. Der Bau ruht auf Holzpfählen. An der  
Stelle des äußeren Treppenaufgangs soll sich eine Zugbrücke befun-  
den haben.

**Radibor** (sorbisch: Radwor) war schon vor vielen Jahrhunderten so  
genannt als Ratshof oder Gerichtsstätte. Die älteste sichere urkund-  
liche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1397. In diesem Jahr wird Sig-  
mund **Behr**, Bürger von Budissin, als Besitzer des Ortes genannt, der  
sich selbst in einer Urkunde als Patron und Collator bezeichnet.  
Bei Zeitgenossen hatte er den Ruf eines Frommen Mannes. Er gründe-  
te 1397 in Radibor die Kapelle zum Heiligen Kreuz, während die  
Pfarrkirche (neben dem Rittergutshof) wohl schon 1270 bestand. Die  
Kreuzkirche steht auf dem Friedhof und dient als Begräbniskirche,  
Früher hat sie vorübergehend als Wallfahrtskirche gedient.

Nach Aussterben der Familie Behr i.J. 1440 fiel Radibor als erle-  
digtes **Lehen** an den Lehnsherrn zurück. Die Herrschaft über Radibor  
war kein freies Eigentum, sondern zu Lehen gegeben. Lehnsherr war damals  
nicht, wie sonst üblich, der Landesherr, also der Markgraf der Ober-  
lausitz, sondern unter ihm (als Zwischeninstanz) ein sogen. After-  
lehnsherr; das waren die Herren v. Bieberstein. Diese verzichteten  
1665 auf ihre After-Lehnsrechte über Radibor, so daß das  
Rittergut von da an dem Kurfürsten von Sachsen als Markgraf der Ober-  
lausitz lehnsrechtlich unterstand. Auch dieses Lehnverhältnis ist  
1759 erloschen, indem es auf Ansuchen des damaligen Besitzers, Fried-  
rich-Wilhelm v. Schack, gegen Ablösung von 1 000 Thalern in freies  
Eigentum überführt wurde.

1440 folgt als Besitzer - etwa auf die Dauer von 150 Jahren - die Familie **v. der Planitz** (die sich damals Plaunitz schrieb). In deren Besitzzeit fiel die **Reformation**, der sich der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise angeschlossen hatte. Es kam zum **Schmalkaldischen Krieg**, einem Religionskrieg, den Kaiser Karl V. 1546/47 gegen die im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen protestantischen Mächte führte. Seine Folgen wirkten sich auch auf Radibor aus: Kaiser Karl V. hatte über die protestantischen Fürsten, darunter den Kurfürsten von Sachsen, die **Reichsacht** verhängt und den König Ferdinand von Böhmen mit deren Vollstreckung beauftragt. Dieser verlangte von den im Lausitzer Sechs-Städte-Bund zusammengeschlossenen Städten Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban, Löbau und Zittau, ihn

mit Geld und Hilfstruppen zu unterstützen. Da sie dies nur widerwillig, weil gegen die eigenen Glaubensgenossen gerichtet, und damit nicht schnell und nicht ausreichend genug taten, wurde 1547 in Prag über die sechs Städte ein strenges Gericht gehalten. Zu den - den Lausitzer Städten auferlegten - Strafgeldern gehörte auch eine "ewige" Biersteuer. Diese Belastung des städtischen Braugewerbes machten sich die adligen Grundheeren zunutze und errichteten auf ihren Gütern Brauereien. So entstand auch die Schloßbrauerei zu Radibor im Torgebäude, dabei eine Schankstube. Wegen des Bierausschanks in Radibor hat es dann verschiedentlich Rechtsstreitigkeiten mit der Bautzner Brauerei gegeben. - Ein Beispiel, wie sich historische Ereignisse auch auf örtliche Verhältnisse auswirken können.

In die Besitzzeit der Familie **v. Minckwitz** (1606-1685) fiel der Radiborer Kirchenstreit. Nach dem damaligen Grundsatz "cujus regio, ejus religio" war bei der Besitznahme durch Christoph v. Minckwitz Radibor fast ganz evangelisch, weil der Landesherr evangelisch war. Die Gegensätze zwischen dem katholischen Kaiser, dem Habsburger Rudolph II., und den evangelischen Landesherren

mit wechselvollen Kämpfen wirkten sich auch auf die Besetzung

der Pfarrstelle in Radibor aus. So gab es mal einen evangelischen Pfarrer und dann wieder wie bisher einen katholischen. In einem Bericht über diese Zeit (1605) heißt es, Christoph v. Minckwitz habe von Kaiser Rudolph II. die Erlaubnis erbeten, einen evangelischen Pfarrer in einer der beiden Radiborer Kirchen einzusetzen, Der Kaiser aber habe diese Bitte abgeschlagen mit der Begründung, "daß es eine Neuerung sei und von jeher in Radibor ein katholischer Pfarrer gewesen sei".

Kaiser Ferdinand II., zugleich König von Böhmen, hatte - seit 1620 mit dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. verbündet - diesem für dessen Hilfe die pfandweise Überlassung der Ober- und der Niederlausitz zugesagt. Da aber der Kaiser dem Kurfürsten die bei der Eroberung der beiden Lausitzer Lande entstandenen Kriegskosten nicht zurück erstatten konnte, wurden diese Landesteile dem sächsischen Kurfürsten vom Kaiser pfandweise abgetreten. Bedingung dabei war: In Sachen der Religionszugehörigkeit sollte sich nichts ändern. So ist Radibor ein katholisches Kirchdorf geblieben,

Christoph v. Minckwitz wollte jedoch die Reformation auf seinen Gütern durchsetzen und ließ nicht ab, die katholische Religionsausübung in Radibor zu unterdrücken. Nach einem Bericht soll er 1623 das Osterreiten in Radibor verboten haben. Dagegen wehrten sich mit Recht die Radiborer Bauern. Minckwitz ließ durch einen reitenden Boten militärische Hilfe aus Bautzen holen. Die Soldaten,

die am Abend unter Führung eines Offiziers in Radibor eintrafen, verbrüderten sich aber beim Bier aus der Schloßbrauerei mit den Osterreitern. Christoph v. Minckwitz aber hatte, so entschied das Bautzner Gericht, als Verursacher den entstandenen Schaden zu bezahlen.

Über die Familie v. Burkersroda kam Radibor mit den beiden Gütern Quoos und Bornitz als Vorwerke 1705 an Friedrich-Wilhelm v. Schack, einen kaiserlich russischen Offizier, der das Schloß erbauen ließ. Nach der Schackschen Besitzzeit erwarb der kurfürstlich sächsische und königlich polnische Minister v. Wurmb Radibor für sein Mündel, die Gräfin Maria Nepomucena v. Bolza, die sich kurz darauf mit dem Grafen v. Gonbdreurt, einem Franzosen, vermählte, der auf der Insel Guadeloupe in der Karibik bedeutende Zuckerplantagen besaß. 1802 zog die Gräfin zu ihrem Mann nach Paris, was zur Folge hatte, daß sie erst die beiden Vorwerke Quoos und Bornitz und 1804 auch das Hauptgut Radibor verkaufen mußte. Diese kurze (20-jährige) Besitzzeit verdient scharfe Kritik, weil hier eine landfremde Guts-herrschaft ihre Aufgabe nicht darin sah, sich um den Besitz zu kümmern und für das Wohl der Gutsuntertanen zu sorgen, sondern darin, möglichst viel Geld herauszuschlagen, um ihr kostspieliges Leben in Paris bestreiten zu können.

Der nächste Besitzer war Friedrich-Wilhelm **v. Bose**. Er war Offizier, nahm 1806 den Abschied, wurde aber 1814 wieder kurze Zeit Soldat bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft. Mit Radibor hatte er kein Glück. Einmal bezahlte er das Rittergut viel zu teuer und hatte deshalb hohe Kapitalzinsen aufzubringen. Dazu kamen die schweren Kriegslasten der Jahre 1806-1814, unter denen Radibor viel zu leiden hatte. In großer Zahl zogen Truppen durch das Dorf und mußten einquartiert werden, wobei wegen der Armut der Dorfbewohner das Rittergut mit Einquartierung und Lieferung von Verpflegung für Soldaten und Futter für Pferde besonders in Anspruch genommen wurde. Herr v. Bose konnte die Hypothekenzinsen nicht mehr bezahlen, Auf sein Ersuchen lud das Amt Budissin zu einem Vergleichstermin im Juni 1816 ein, wobei ein merkwürdiger Vergleich zustande kam. Das Rittergut sollte durch eine öffentliche **Lotterie** ausgespielt werden. Der König von Sachsen hatte seine Genehmigung dazu erteilt. Die herzoglich Coburg-Gothaische Regierung hatte die Direktion der Lotterie übernommen. Die Gläubiger stundeten ihre Forderungen an Kapital und Zinsen bis Weihnachten 1816. Der Lotterieplan sah folgendes vor: Es werden 360 000 Lose angefertigt und verkauft. Der Hauptgewinn war das Rittergut, und zwar schuldenfrei. Daneben gab es noch 25 Hauptgewinne und weitere Nebengewinne in Geld. Die Sache wurde plangemäß in Angriff genommen und ließ anfangs einen günstigen Verlauf erwarten. 15 000 Lose wurden abgesetzt, aber bald kam der Verkauf ins Stocken, Die Zeitverhältnisse waren dem Unternehmen ohnehin nicht günstig und das Große Mißverhältnis zwischen Gewinnlosen und Nietern mochte wohl die vorsichtigen Leute abschrecken. Die unverkauften Lose wurden zurückgezogen, die bereits verkauften wieder eingelöst, was der Veranstalter zu bezahlen hatte. Neue Vergleichsverhandlungen waren vergeblich. Das Gut kam zur Versteigerung, die Friedrich-Wilhelm v. Bose nicht mehr erlebte, da er 1818 in Dresden starb.

1819 wurde es dem Herzoglich Gothaschen Regierungsrat Dr. Johann Georg **Geißler** zugesprochen, der das Rittergut um das Höchstgebot von 50 000 Thaler erstand. Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn Dr. Werner Reinhold Geißler.

In die **Geißlersche Besitzzeit** fallen eine Reihe Veränderungen von erheblicher Tragweite, auch für Radibor, auf den Gebieten des Verkehrs und der Wirtschaft sowie der Verfassung:  
1823/24 wurde die **Staatsstraße Bautzen - Hoyerswerda** (heute B 96), vorbei am Ortsteil Schwarzadler, gebaut;  
1841 ließ Dr. Werner Geißler als Besitzer des Rittergutes auf eigene Kosten und zunächst als Privatweg die Straße nach Cölln anlegen. Er erwarb dazu von den Anliegern in der Cöllner Flur das benötigte Land, räumte aber den Angehörigen der Gemeinde Cölln das Recht der Mitbenutzung ein. Später wurde der Weg Öffentliche Fahrstraße:  
1839 wurden hinter dem Schloßgarten Bohrversuche auf **Braunkohlenlager** unternommen. An einer Stelle wurde sogar mit dem Abbau begonnen. Der Betrieb wurde jedoch nach kurzer Zeit des Abbaus wegen geringer Mächtigkeit und minderwertiger Beschaffenheit der Kohle aufgegeben. An diesen mißlungenen Versuch erinnern noch die Bezeichnungen "Kohlgraben" und "Kohlgrabenteich".

Von besonderer Tragweite für das Öffentliche Leben war, auch für Radibor, daß Sachsen **1831** eine **Verfassung** erhielt. Das Recht der Gesetzgebung übte nunmehr der Landesherr, also der König, nur noch in Übereinstimmung mit der aus zwei Kammern bestehenden Ständeversammlung aus.

Durch die **Landgemeindeordnung** von 1838 erhielten die Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung. Die Gemeinde wählt den Gemeinderat, dieser den Gemeindevorstand mit dem Vorbehalt der Bestätigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde. Der Gemeindevorstand handhabt die Ortspolizei und verwaltet mit dem Gemeinderat die Angelegenheiten der Gemeinde. Die **Rittergutsflur** wird selbständiger Gutsbezirk, in dem der Gutsherr als Gutsvorsteher die Polizeigewalt ausübt und die öffentlichen Wege unterhält. 1921 wurde die Selbständigkeit der Gutsbezirke aufgehoben.

Dieser Verleihung politischer Rechte mußte die Befreiung der Landbevölkerung von allen nicht mehr zeitgemäßen Bindungen durch grundherrliche und gutsherrliche Gewalt vorausgehen. Das geschah in Sachsen durch ein einheitliches Landesgesetz, nämlich das Gesetz über **Ablösungen und Gemeinheitsteilungen** von 1832.

Die **Ablösungen** erstrecken sich z.B. auf die dem Rittergut zu leistenden Hand- und Spanndienste, auf Naturalzinsen an Getreide oder tierischen Erzeugnissen, aber umgekehrt auch auf Leistungen des Rittergutes, wie z.B. Bereithalten eines Zuchtbullen zum Decken der Kühe, oder auf Lieferung einer bestimmten Menge Bier aus der Schloßbrauerei, jeweils samt den Gegenleistungen dafür. Unter **Gemeinheitsteilungen** ist z.B. die Teilung von Gemeindegrundstücken, wie u.a. Hutungen, zu verstehen.

Die Aufhebung der bisherigen Beschränkungen und Belastungen des Bauernstandes zugunsten der Rittergüter durch Ablösung und Gemeinheitsteilung in der Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglichte es den Bauern, über ihren Grund und Boden und dessen Bewirtschaftung frei zu verfügen.

Durch ein Gesetz vom Jahre 1855, das die Einrichtung der Behörden 1. Instanz für Rechtspflege und Verwaltung regelte, ging die Gutsgerichtsbarkeit (Patrimonialgerichtsbarkeit) von den Gutsherren auf die untere Instanz des Staates (Amtsgerichte) über.

1854 kaufte mein Urgroßvater, Graf Clemens v. Einsiedel, das Rittergut Radibor. Nach seinem Tode 1892 erbten das Gut zwei unverheiratete Töchter von ihm, die es 1928 an ihre Nichte, meine Mutter, Johanna Freifrau v. Welck, geb. Sahrer v. Sahr, vererbten.

Aus der Einsiedelschen Besitzzeit ist zu erwähnen: die Eröffnung der **Eisenbahnlinie Bautzen - Königswartha** i.J. 1890; sie wurde später verlängert bis Hoyerswerda. Radibor erhielt zunächst eine Haltestelle westlich des Dorfes. Mit der Eröffnung der Linie Weißenberg - Radibor (mit Anschluß nach Bautzen) 1910 erhielt der Ort im Norden eine zweite Haltestelle, während die westliche Haltestelle zum Bahnhof umgebaut wurde.

1890 schenkte mein Urgroßvater den Baugrund für die neue Kirche am Ausgang nach Cölln. Er war damals Patron der Radiborer Kirche, obwohl er evangelisch war. 1913 wurden die Patronate von Kirchenpatronen, die einer anderen Konfession angehörten, aufgehoben. Die beiden Töchter meines Urgroßvaters, meine Großtanten, gründeten später eine katholische Schwesternstation neben der Kirche mit Kindergarten und Pflegestation. Ich erwähne dies, um zu zeigen, daß die konfessionellen Gegensätze, die zur Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert und zur Zeit des 30-jährigen Krieges im 17. Jahrhundert zeitweise zwischen der katholischen Dorfbevölkerung um der evangelischen Rittergutsherrschaft bestanden haben, inzwischen endgültig der Vergangenheit angehören.

**Meine Eltern** wurden, wie alle Gutsbesitzer ab 100 ha, im Herbst 1945 im Zuge der **Bodenreform** in der sowjetischen Besatzungszone entschädigungslos enteignet. Sie mußten mit 80 bzw. 70 Jahren, noch rechtzeitig aus dem Dorf gewarnt, innerhalb von zwei Stunden, nur mit dem Wenigen, das sie tragen konnten, Haus und Hof sowie den Kreis verlassen. Sie sind inzwischen verstorben.

Dabei wurde nicht nur das land- und forstwirtschaftliche Vermögen enteignet; auch sämtliche **persönliche Habe** einschließlich Möbel, Kunstgegenstände und dgl. wurde konfisziert bzw. ist verschwunden. Die land- und forstwirtschaftliche Fläche wurde zunächst parzelliert und später in die LPG eingebracht, in deren Händen - nun in der Rechtsform einer GmbH - noch heute die Bewirtschaftung liegt. Das **Schloß** wurde zunächst als sorbisches Lehrerbildungsinstitut benutzt und diente später als Schulinternat und zuletzt als Lagerraum. Eigentümer ist der Landkreis. Die Gemeinde hat einen Förderverein gegründet, der sich darum bemüht, eine geeignete Verwendung für das Schloß zu finden. Möge dies, bevor das Haus verfällt, gelingen, um es, wie eingangs erwähnt, als eine der Lausitz zur Zierde gereichende Schöpfung des Barockzeitalters der Nachwelt zu erhalten.

Anlässlich eines Besuchs in Bautzen und Radibor im Winter 1995 besichtigte Georg-Magnus Freiherr von Welck mit dem damaligen Bürgermeister V. Baberschke das Schloss, das zu dieser Zeit als Lager diente.

